

Merkblatt

Stand 10.08.2012

Was Sie zum Sicherheitstraining wissen müssen

Sicherheitsregeln und Unfallschutzbestimmungen

Allgemeines

- Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der StVO
- Ihr Fahrzeug muss in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand sein
- Fahren Sie entsprechend Ihrem Können mit möglichst geringem Risiko, vermeiden Sie es, sich unter Erfolgsdruck zu setzen
- Den Anweisungen, Ansagen und Handzeichen des Trainers ist unbedingt zu folgen, bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Herbeiführung besteht kein Versicherungsschutz in der Kaskoversicherung
- Die Reihenfolge in den Fahrgruppen ist grundsätzlich einzuhalten, der zugewiesene Übungsbereich ist nur von einem Teilnehmer zur gleichen Zeit zu nutzen, selbständiges Nachüben ist unzulässig
- Der Übungsparcours darf nur in einer Richtung befahren werden, Richtungswechsel und Rückwärtsfahren ist nur auf Anweisung des Trainers erlaubt, vorgegebene Wendemarkierungen sind einzuhalten
- Markierte Sicherheitszonen und Fluchtwege dürfen nur von dem jeweils übenden Teilnehmer befahren werden
- Den in der Betriebserlaubnis vorgegebenen Reifendruck sollten Sie auf jeden Fall beachten, damit mehr Fahrsicherheit und weniger Reifenverschleiß erreicht wird
- Spätestens nach Abschluss des Sicherheitstrainings sind dem Trainer haftungsrelevante Kasko-Schäden zu melden
- Der Veranstalter haftet gegenüber dem Teilnehmer nur, sofern ein Verschulden nachzuweisen ist

PKW

- Im Fahrzeug befindliche Gegenstände verstauen Sie bitte im Kofferraum oder hinter dem Beifahrersitz, schwere Gegenstände entfernen Sie bitte aus dem Fahrzeug, halten Sie bitte bei den Übungsfahrten die Fenster geschlossen
- Während der Übung ist der Sicherheitsgurt anzulegen

Krad

- Bitte tragen Sie während der praktischen Übung Motorradschutzbekleidung, möglichst mit Sicherheitsprotektoren (keine Wetterschutzbekleidung), Motorradstiefel, Handschuhe sowie Integralhelm